

Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstankalten, Buchbindereien, (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelehrten Arbeiter, Hülfсарbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementpreis 75 Pfg. vierteljährlich. Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14. Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4gesp. Petitzeile 20 Pfg. Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg. Für Postbezug: Postamt Köln.

Die sozialdemokratische Dege gegen die christlichen Gewerkschaften anlässlich der Reichsfinanzreform

hat in unserem Lager eine energische Abwehr ausgelöst. Auch an dieser Stelle ist der gegnerische Verleumdungs- seldung schon gebührend gebrandmarkt und zurückgewiesen worden. Fortwährend die Aufklärung über die tieferen Zusammenhänge der Volkswirtschaft, des Staatswesens und über das Verhältnis zwischen Politik und Gewerkschaftsbewegung tut aber notwendig. Deshalb bringen wir die nachfolgende Rede des Generalsekretärs Kollegen **Stegewald** zum Abdruck, die in einer öffentlichen Versammlung am 14. Oktober in Wachen gehalten wurde. Der Redner führte aus:

In den letzten Wochen schrieb die sozialdemokratische Presse, nimmere befanden sich die Führer der christlichen Gewerkschaften in der Falle, wegen der Haltung der christlichen Arbeiterabgeordneten bei der Verabschiedung der Reichsfinanzreform glunge in christlichen Gewerkschaftslager alles brunter und brüder, allenthalben zeige sich ein Mitalgedrückgang (was nicht wahr ist), die christlichen Arbeiterabgeordneten schüpten gegenüber den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften deren parteipolitische Neutralität vor, um sich an der Verantwortung vorbeizürücken zu können usw. usw. Die Stunde ist daher gekommen, daß zu diesen Anwürfen einmal eingehend Stellung genommen wird. Um es vorweg zu sagen: Ich bedauere die durch die Reichsfinanzreform für die christliche Gewerkschaftsbewegung geschaffene Situation eigentlich nicht, sie mußte einmal kommen. Die Verhältnisse erforderten längst eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen christlicher Arbeiterbewegung und politischer Sozialdemokratie. Durch die Reichsfinanzreform werden wir nun zu dieser gedrängt.

Auf gewerkschaftlichem Gebiete besteht zwischen uns und der sozialdemokratischen Bewegung heute klare Bahn. Die ehemaligen sozialdemokratischen Schlagworte wie Unterneinergründungen, Arbeitergespaltener, Arbeitervertreter usw. üben heute gegenüber unserer Bewegung keine Wirkung mehr aus. In gewerkschaftlicher Hinsicht ist heute unsere Bewegung von der sozialdemokratischen Presse emangzipiert. Bei dem ehemals-westfälischen Bier- boykott und dem **Wäner-Holzarbeiterstreik** 1906 sind wir gegen den sozialdemokratischen Strom geschwommen. Tausende Artikel und Notizen in der sozialdemokratischen Presse und Hunderte von sozialdemokratischen Protostversammlungen haben an dieser Tatsache nichts zu ändern vermocht. Unsere Mitglieder haben deshalb in den Betrieben die Notwendigkeit laufen müssen, aber heute herrscht über die Notwendigkeit der damals besorgten Taktik innerhalb unserer Bewegung nur eine Meinung: Gegenüber den damals in Schwung befindlichen sozialdemokratischen Geistes, die christlichen Gewerkschaften taput zu streiten, mußte ein Exempel statuiert, mußte eine Warnungstafel aufgestellt werden. Seit der Zeit versucht man es im sozialdemokratischen Lager weniger, mit falschen Vorwänden Streiks anzuzetteln, die in Wirklichkeit nur dem Niederringen der christlichen Gewerkschaftsbewegung gelten sollten. Der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter ist vor wenigen Monaten in der Frage der Sicherheitsmänner in Preußen gegen die gesamte sozialdemokratische Bewegung seine eigenen Wege gegangen, ohne daß ihm der sozialdemokratische Verband diesbezüglich auch nur im geringsten hätte Abdruck tun können.

Genau dieselbe Emangzipation muß die christl. Arbeiterbewegung vollziehen gegenüber der politischen Sozialdemokratie. Von dieser trennt die christliche Gewerkschaft bedeutend mehr als es auf gewerkschaftlichem Gebiete der Fall ist. Die politische Sozialdemokratie, die nicht bloß als wirtschaftliche Bewegung, sondern in viel stärkerem Maße als geistige Strömung, als Weltanschauung, gewertet werden muß, ist ja die Ursache, warum die Sonderbewegung der christlichen Gewerkschaften entstanden ist und erstehen mußte. Mit dem sozialdemokratischen Klassenkampfstandpunkt ist jede christliche Auffassung unvereinbar. Ein großer Teil der deutschen Arbeiterwelt erkennt aber in dem Menschen nicht bloß eine Brotver- kaufsmaschine, sondern hält auch an religiösen und nationalen Idealen fest, die er selbst bestimmten Klassen-

orderungen nicht unterordnet. Und diese Gedankenwelt steht zur sozialdemokratischen in einem Gegensatz wie Feuer zu Wasser.

Aber auch die Stellung der christlichen Arbeiterkraft zum Staat, zur Gesellschaft

muß ganz naturgemäß außerordentlich von der sozialdemokratischen abweichen. Nach sozialdemokratischen Rezepten kann keine Partei, könnte selbst eine christliche Arbeiterpartei nicht arbeiten. Die Sozialdemokratie ist sich bewußt, daß die von ihr verfolgten Ziele sich nicht in dem Gegenwartstaat verwirklichen lassen, daß dazu vielmehr ein ganz anderes Staatsgebilde notwendig ist. Die christliche Arbeiterbewegung hat sich dagegen mit beiden Füßen auf den Boden der gegenwärtigen Ordnung zu stellen, sie hat daran noch viel auszusetzen, es gilt, daran noch viel zugunsten der Arbeiter umzugestalten. Dennoch muß die gegenwärtige Ordnung die Basis und der Ausgangspunkt ihrer Tätigkeit sein. Ohnedem würde für jede christlich-nationale Arbeiterbewegung die Existenzberechtigung wegfallen. Über diese Fundamentalbegriffe müssen sich die Anhänger der christlichen Gewerkschaftsbewegung von vorneherein klar werden.

Des ferneren haben wir uns klar darüber zu werden, daß die christlichen Gewerkschaften Deutschlands sich ein viel engeres Aufgabengebiet gewählt haben, wie die sozialdemokratischen Gewerkschaften und auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine. Die beiden letzteren Gewerkschaftsgruppen vertreten den Standpunkt, daß die Gewerkschaftsbewegung zu allen die Arbeiter besonders interessierenden Fragen (Wahlrecht, Wirtschaftspolitik, Steuerpolitik usw.) Stellung zu nehmen habe. Das hieße, bei dem gesplitterten Parteienwesen in Deutschland, die Gegensätze unter den politischen Parteien für die Gewerkschaftsbewegung in Verwanzung erklären. Man bilde sich doch nicht ein, daß wirtschaftliche Standesorganisationen ohne gemaltiges Massenangebot in Deutschland, wo die geistigen Strömungen so außerordentlich stark auf das politische Leben zurückwirken, etwa allen traditionellen Parteien so ohne weiteres Ziel und Richtung vorschreiben könnten. Die christlichen Gewerkschaften halten es daher mit dem Präsidenten der American Federation of Labor, **Compess**, der kürzlich in einer Berliner Versammlung für die amerikanische Gewerkschaftspraxis den Grundlagvertrag: Das nächstliegende zuerst! Und das Nächstliegende für die Arbeiterklasse ist zweifellos ein gut ausgestaltetes, der jeweiligen Kultur- und Wirtschaftsentwicklung angepaßtes Lohn- und Arbeitsverhältnis. Dazu kommt selbstverständlich noch der Ausbau des geistlichen Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Wer in der Gewerkschaftsbewegung über dieses Aufgabengebiet hinaus will, der muß die Errichtung einer besonderen Arbeiterpartei wollen. Und diese ist in Deutschland neben der Sozialdemokratie nicht möglich. Mit dieser Tatsache müssen sich insbesondere die Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine vertraut machen, sobald sie Anhänger der verschleierten Parteien in größerer Anzahl umfassen würden. Heute gehören ihnen fast nur linksliberale und sozialdemokratische Parteianhänger an, so daß sie ohne große Schwierigkeiten sich nach an ihren alten, lieb gewonnenen Gewohnheiten ergötzen können.

Aber was haben denn die sozialdemokratischen und Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine

dadurch praktisch erreicht, daß sie sich ein so breites Aufgabengebiet gesteckt! Wenn bloß durch Versammlungen, Leitartikel und Kraftworte die Arbeiterinteressen wahrzunehmen werden könnten, dann müßte der Einfluß der deutschen Lohnarbeiter auf das öffentliche Leben um ein Wesentliches stärker sein. Denn daran hat es fürwahr, insbesondere im sozialdemokratischen Lager, nie gefehlt. Womit sich die Lohnarbeiter stärkeren Einfluß verschaffen können, wird später zu erörtern sein. Man sieht also: Nicht Freiheit gegenüber der Verantwortung wegen ihres politischen Verhaltens ist es, was die christlichen Arbeiterabgeordneten bestimmt, die Reichsfinanzreform nicht innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung auszutragen, sondern der Charakter unserer Bewegung erfordert es, daß sie dort ausgetragen wird, wohin sie geht, auf politischem Gebiet.

Nachdem aber politische Sozialdemokratie und sog.

„freie“ Gewerkschaften in der Frage der Reichsfinanzreform wieder „eins“ sind, kommt auch die christliche Gewerkschaftsbewegung um ihrer selbst willen nicht daran vorbei, über einige Seiten der Reichsfinanzreform Aufklärung zu verschaffen. Das parteipolitische Gebiet muß auch hier so gut als möglich ausgeklammert bleiben. Die Sozialdemokratie kann allerdings ein Ausbleiben aus der Betrachtung nicht beanspruchen; durch ihr Verhalten ist ja unsere Stellungnahme verurteilt.

Die verabschiedete Reichsfinanzreform ist zweifellos für die deutschen Steuerzahler keine frohe Botschaft. Durch sie wurden dem deutschen Volke 600 Millionen neue Lasten auferlegt, ein Betrag, wie er seit dem acht- unddreißigjährigen Kriege des Deutschen Reiches noch nie auf einmal gefördert wurde. Dazu kommt noch, daß die Reichsfinanzreform verabschiedet werden mußte in einer Zeit tief darniederliegender Wirtschaftskontunktur wie auch einzelne Steuern nach der sozialen Seite manches zu wünschen übrig lassen. An diesen Stellen setzt die sozialdemokratische Agitation ein. Sie nimmt indes nicht sächlich zu dem fraglichen Gesetzgebungswerk Stellung, sie sagt nicht; so und so hätte auf Grund der politischen Möglichkeit die Finanzreform gestaltet werden können, sondern sie benutzt sie lediglich zu Agitationszwecken.

Die Sozialdemokratie befand sich seit 1908 in einer jämmerlichen Lage,

auf der sie durch die Reichsfinanzreform herauskommen sucht. Nach dem großen Wahlsieg von 1903 haben sich Bernstein und Vollmar einerseits und Bebel, Leipziger Volkszeitung usw. andererseits um die künftige parlamentarische Taktik der Sozialdemokratie herumgezankt. Dann folgte der Dresdener Ständeparteitag. Ueber die abfahrenden Spuren, die dieser hinterließ, suchte man durch Revoluzzeri hinwegzukommen. Während der politischen Wühlungen in Rußland 1904/05 führten sozialdemokratische Parteiblätter eine blutdürstige Sprache. Die Folge davon waren Wahlrechtsverschlechterungen in sozialdemokratischen Hochburgen (Hamburg, Alben). Die dagegen und gegen das preussische Dreiklassenwahlrecht veranstalteten Demonstrationen waren, wie vorausgesehen, erfolglos. Daraufhin wurde eine Zeitlang mit mir dem Generalsekretär gestreift, der zu einem großen Kampf zwischen sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaften ausmüßte. In einer Geheimkonferenz der Gewerkschaftsvorstände zeichnete Hr. Hue die Situation für die Sozialdemokratie wie folgt:

„Es muß gesagt werden hier in unserem Kreise, daß wir nicht zu scheitern wagen, was wir sind. Unsere organisierte Kraft entspricht nicht unsern öffentlichen Äußerungen. Und weil wir das wissen, befinden wir uns in einem fortgesetzten inneren Konflikt mit uns selbst... es laßt deshalb ein Widerpruch zwischen Schein und Wirklichkeit. . . Im Reichstage müssen wir uns bemühen, die pseudorationalen Wraffen der Unverantwortlichen vor dem 21. Januar (vor der sozialdemokratischen preussischen Wahlrechtsdemonstration) möglichst harmlos erscheinen zu lassen, tatsächlich befinden wir uns dabei in einer kläglichen Lage.“

Das Organ des sozialdemokratischen Zimmererverbandes, der **Himmere** (Nr. 22, 1905), schrieb in der gleichen Periode:

„Es ist eine offenkundige Tatsache, die sozialdemokratische Partei befindet sich seit langer Zeit in einer unangenehmen Situation, die in der nächsten Zeit noch schlimmer zu werden droht. Ihre wichtigsten theoretischen Lehrläge haben sich als unhaltbar bew. zweifelhaft herausgestellt. . . In den Arbeiterräumen ist zwar noch ein verhältnismäßig starker Glaube an diese Lehrläge vorhanden, aber in den Kreisen der Parteiführer nicht und ebensfalls nicht in der politischen Arbeiterpresse. Dadurch schon kommt die Partei in die Lage eines schwankenden Schiffes, und der Parteigenossen bemächtigt sich allmählich das selbe Gefühl, wie man es bei den Passagieren eines schwankenden Schiffes wahrnehmen kann. Alles wird nervös!“

Diese Lage wurde noch jämmerlicher, als 1907 die Sozialdemokratie von 81 auf 43 Reichstagsmandate zurückgemindert wurde. Aus dieser armseligen Situation suchte die Sozialdemokratie jetzt mit der Reichsfinanzreform herauszukommen.

Das ist der äußere Rahmen, aus dem die gegenwärtige sozialdemokratische Wählerarbeit beurteilt werden muß. Diese ist also nicht aus sich selbst, sondern aus agitatorischen Gesichtspunkten diktiert. Das geht schon daraus hervor, daß die Kollegen S. Hiffer, Webberger, Schiner, Herder, die gegen die Tabak-, Kaffee-, und Zigarettensteuer gestimmt haben, und Kollege Wehrens, der gegen die gleichen und für die Geschäftsteuer gestimmt hat, genau so, ja noch schärfer angegriffen worden, wie Kollege Griebitz, der glaubte, für die Tabak- und Zigarettensteuer stimmen zu sollen. Für die Sozialdemokratie ist eben: Agitation alles, Sache nichts.

Zur sachlichen Seite der Finanzreform das Folgende: Waren überhaupt 500 Millionen neuer Steuern notwendig? Diese Frage muß glatt bejaht werden. Deutschland ist eben heute ein anderes, als bei der Konstitution des Reiches 1871. Auf dem gleichen Flächenraum von damals verlangen heute anfast 40, 64 Millionen Menschen Brot und Erwerb. Die jährlich Volksvermehrung beträgt in Deutschland heute rund 300 000 Köpfe. Deutschlands jährlicher Außenhandel ist auf rund 15 Milliarden Mark angewachsen. Dann sehe man sich die ungünstige geographische Lage Deutschlands an. Im Osten grenzt es an das 125 Millionen Einwohner zählende Rußland, im Westen an Frankreich, das mit seinen afrikanischen Besitzungen rund 70 Millionen Einwohner zählt und auch das nordwestlich gelegene England, das heute der Weltbesitzer der Meere ist, und dem einschließlich seiner Kolonien 400 Millionen Menschen, unteran sind, verfolgt den Industrieländern und handelspolitischen Aufschwung Deutschlands mit fest steigendem Reid und Mißvergnügen.

Schluß folgt.

Die Kritik der Versicherungsordnung.

Viele Änderungen soll, so wird in der Presse berichtet, der Bundesrat in der ersten Lesung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung an demselben vorgenommen haben und weitere Änderungen beabsichtigte er in der im nächsten Monat beginnenden zweiten Lesung noch vorzunehmen, unter Berücksichtigung der an dem Gesetzentwurf vielerorts vorgenommenen Kritik. Vor allem betrifft der vorgesehene Versicherungssatz mit ihrer Kompetenz im Rentenfestsetzungsverfahren. Hier scheint man den Unternehmern entgegenkommen zu wollen. Die aber besonders von den Arbeitern scharf beanstandete Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes in den Krankenkassen soll wieder in den Augen des Bundesrates gefunden haben. Was Wahres an den Verlautbarungen der halbstaatlichen Presse in dieser Beziehung ist, können wir natürlich nicht beurteilen. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat auf dem diesjährigen christlichen Gewerkschaftskongress zwar ihre Wünsche zur Umgestaltung und Erweiterung der Arbeiterversicherung klar geäußert; nichtbestimmte weniger glauben wir, in letzter Stunde, vor Verabsichtigung des Entwurfs im Bundesrat, noch einmal unsere Stimme erheben zu müssen, besonders deshalb, weil die Unternehmern in ihren Interessenvertretungen hienächstig an der Arbeit sind, um eine Bundesratsvorlage an den Reichstag in ihrem Sinne zu erzielen.

Auf ein zweifaches legen wir bei der rechtlichen Gestaltung der Versicherungsordnung der Arbeiter besonderen Wert: Auf eine entsprechende Mitwirkung der Versicherten bei den Rentenfestsetzungen in der Unfall- und Invalidenversicherung, sowie auf Beibehaltung der bisherigen Drittelung in den Organen der Krankenkassen. Hier plagen aber die Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter an heftigen Auseinandersetzungen. Die Unternehmern wollen von einer Beschränkung ihres einseitigen Rentenfestsetzungsrechtes auf dem Gebiete der Unfallversicherung, wie sie in dem Entwurfe der Versicherungsordnung, in den Versicherungsämtern zugewandten Kompetenzen vorgelesen ist, absolut nichts wissen, während sie zum großen Teile der Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes in den Krankenkassen zustimmen; die Arbeiter hingegen verlangen das direkte Gegenteil. Interessant ist dabei, die Inkonsistenz dieser beiden Unternehmerngruppen zu beobachten. In demselben Augenblicke, wo sie die Versicherungsämter verworfen, weil sie die Kosten der Unternehmern zu sehr unnötiger Weise vermehren, erklären sie sich gerne bereit, die 45 Millionen, die die Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes den Unternehmern alljährlich mehr aufbürden, zu tragen. Doch das nebenbei. Wir wollen in nachfolgendem noch einmal auf die Unternehmern zu den zwei Hauptkritikpunkten eingehen und sie auf ihre Gemeinlichkeit prüfen.

a) Das Versicherungsamt.

Drei Einwände sind es besonders, die von den Genossenschaften gegen die Versicherungsämter ins Feld geführt werden. Einmal ist ihnen überflüssig, weil die Versicherungsämter sich doch nicht bewähren hätten, im Rentenfestsetzungsverfahren, das zweiten vorzuziehen sie deshalb nur unwilligerweise und endlich durchzustimmen und verlagerten sie es. Prüfen wir diese Einwände in aller Sachlichkeit.

Die Berufsgenossenschaften weisen zum Beweise für ihre Behauptung, daß das von ihnen ausgeübte Recht der Rentenfestsetzung sich gut bewährt habe, darauf hin, daß die Zahl der in den allgemeinen bürgerlichen Versicherungsämtern gegen die erkrankten Mitglieder ausgesprochenen Streitmittel (Verurteilungen) an eine höhere Zahl (Anzahl) erheblich größer sei, als die der Verurteilungen gegen die Berufsgenossenschaften. Darauf antwortet die dem Entwurfe der Reichsversicherungsordnung beigefügte Begründung auf Seite 12 treffend, daß diese Tatsachen sich nicht dafür auswirken lassen, daß die Berufsämter im allgemeinen mit der Art der Rentenfestsetzung

einverstanden seien. Denn bei den betreffenden Angelegenheiten des bürgerlichen Rechts handele es sich doch ausschließlich um solche, die schon streitig geworden seien, während dieses bei den selten gemachten Interaktionsanträgen nicht der Fall wäre. Untereinander verziehbar aber wären doch nur solche Sachen, die von vornherein streitig sind, oder aber solche, bei denen das Gegenteil zutrifft. Die Vagheit dieser Ausführungen ist begreifend und sollte endlich auch die Berufsgenossenschaften veranlassen, ihren hinführenden Vergleich fallen zu lassen. Des weitern läßt sich doch auch nicht bestreiten, daß die Klagen der Versicherten über das hiesige Rentenfestsetzungsverfahren nicht gering sind. Das liegt eben daran, daß infolge des einseitigen Verfahrens die Gegenpartei keine ausreichende Gelegenheit hat, ihre Wünsche, Behauptungen und Beweismittel rechtzeitig zur Geltung zu bringen. Wie verhält es sich mit dem Rentenfestsetzungsverfahren?

Der bei der Genossenschaft zur Annehmung gelangte Antrag wird von dieser selbst unter Zuhilfenahme der öffentlichen Gewalten untersucht durch Augen- und Gehör, Vernehmen von Zeugen und Sachverständigen (Ärzten usw.). Dann wird dem Verletzten ein sogenannter Vorbescheid zugestellt, in dem ihm mitgeteilt wird, ob ihm eine Rente bewilligt werden und wie hoch dieselbe bestehenfalls sein soll. Dieser Vorbescheid ist gedruckt, also nach Schema F und durchaus nicht immer werden die individuellen Gründe schriftlich beigelegt. Der Verletzte wird dann, entsprechend dem gefälligen Vorbescheid, befehligt, daß er sich binnen einer kurzen Frist, meistens fünf bis acht Tage, hiemit ein oder noch weniger, schriftlich oder mündlich zu den Darlegungen des Vorbescheides äußern könne. Die Befähigung hat aber geteilt, daß diese eine formale Gelegenheit des Verletzten, sich zu äußern, nachzuziehen sozusagen zwecklos ist. Denn der berufsfähige Beschädigte, der oft erst nach mehreren Wochen dem Verletzten zugestellt wird, lautet fast stereotyp: „Ihre (des Verletzten) Einwendungen auf den Vorbescheid konnten von dem Genossenschaftsvorstande nicht berücksichtigt werden.“ Es bleibt bei dem, was in dem Vorbescheid angekündigt ist. Punktum. Würde, weshalb die Einwendungen des Verletzten auf den Vorbescheid nicht berücksichtigt werden konnten, werden sehr selten gegeben. Scheiber dieses hat denn auch fast immer den Verletzten geraten, den Vorbescheid nicht zu beantworten und das Geld für das Porto zu sparen, da es fortgeworfen sei.

Gegen den zweiten (berufsfähigen) Beschädigten der Genossenschaft kann dann der Rentenfestsetzende Berufung an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung einlegen. In dem Schiedsgerichtsverfahren ist der Verletzte gegenüber der Genossenschaft aber auch fast durchweg im Nachteil. Denn der berufsfähige Beschädigte basiert in den meisten Fällen auf einem Gutachten eines angesehenen Arztes des Bezirkes, in dem der Verletzte wohnt. Welches von die Ärzte der Genossenschaften zur Begutachtung der Rentenbewerber herangezogen, klugerweise aber nicht in Form eines formellen Vertragsverhältnisses mit der Genossenschaft. Das könnte ja deren Gutachten als von einem Vertragsarzt herührend an Schiedsgerichte mißtrauen! Hat die ärztliche Kapazität des Bezirkes das Gutachten für den Rentenfestsetzungsbescheid geliefert, dann kann der Verletzte in der Regel von Postbus zu Postbus laufen, ein Gegengutachten bekommt er selten. Der behandelnde Arzt des Verletzten sagt meistens, ich bin ja von der Genossenschaft gehört (auf Grund des § 60 des Gewerkschaftsversicherungsgesetzes); sagt man ihm, die in dem Gutachten des Genossenschaftsarztes angeführten neuen Momente sind doch in Ihrem Gutachten noch nicht gewirkt worden, dann erhält man — immer von Ausnahmen abgesehen — die Antwort, diese neuen Momente lägen vollständig daneben. Auf den Einwand, dann widerlegen Sie das doch, hört man, der Gutachter der Genossenschaft ist der Arzt oder der andere und der bedeutende Arzt und dann — ein Aufsehnendes. Stellen Sie bei dem Schiedsgericht den Antrag, mich noch einmal zu den Einwänden des Genossenschaftsarztes zu hören; ich habe den Verletzten monatlich behandelt und muß doch besser wissen, was ihm fehlt, wie der Genossenschaftsarzt, der ihn nur kurz untersucht hat — ist dann der Rat, den der behandelnde Arzt noch gibt, wenn man ihm auch einmündet, daß nach der Praxis der Schiedsgerichte ein solcher Antrag sehr selten erfüllt wird. Gelting ist mal, ein Gegengutachten gegen das genossenschaftszugehörige zu erhalten, oder dergleichen die Ausführungen des bezugenen Schiedsgerichtsarztes mit denen des Genossenschaftsarztes, dann kann man von Glück reden. Führt das Urteil des Schiedsgerichtes zugunsten des Verletzten aus, weil er kein Gutachten erhalten konnte, dann ist es aus naturgemäß sehr schwer, am Reichsversicherungsamt, der zweiten und letzten rechtsprechenden Instanz, zu obliegen. Denn auch hier ist der Verletzte dann ja der anderen Partei gegenüber im Nachteil. Er muß ja beweisen, daß die Vorentscheidungen irrig sind. Womit aber beweisen, wenn Gutachten nicht erhältlich sind? So erklärt sich auch, daß so viele Verurteilungen und Klagen zugunsten der Versicherten ausfallen. Praxis und Theorie sind eben oft zwei verschiedene Dinge.

Die Genossenschaften wenden gegen die Neuregelung des Rentenfestsetzungsverfahrens durch die für die Versicherungsämter in der Versicherungsordnung vorgesehenen Kompetenzen ein, dadurch greife man in das vornehmste Recht der Genossenschaften. Die Arbeitgeber tragen die Kosten der Unfallversicherung allein und man dürfe ihnen deshalb das Selbstbestimmungsrecht bei der Rentenfestsetzung auch nicht schmälern. Sie müßten das Recht haben, in den Genossenschaften zuerst zu den an sie gestellten Ansprüchen entscheidende Stellung zu nehmen. Ganz recht! Aber wo im bürgerlichen Leben haben wir im Anspruch genommen ein finanzielles Selbstbestimmungsrecht gegenüber dem Fordernden? Jeder Verpflichtete sagt dem Verpflichteten, ob er seine Ansprüche befriedigen will oder nicht. Die Erklärung des Verpflichteten erhält dadurch aber noch nicht in kurzer Frist Rechtskraft. Erst die Verjährung erhebt ihn gesetzlich seiner Verpflichtungen. Woher kann der Verpflichtete deren

Erfüllung auf dem ordentlichen Rechtswege erzwingen. Beweise und Gegenbeweise sind dann von den Parteien selbst zu beschaffen. So auch das Rechtsverhältnis zwischen Krankenkassen und Versicherten. Anders dagegen zwischen Berufsgenossenschaften als Träger der Unfall- und Invalidenversicherungen als Träger der Invalidenversicherung und den Versicherten. Beide Verpflichtete entscheiden über die Ansprüche der Rentenbewerber als Justizamt, sind somit Richter und Partei in einer Person. Bei den Berufsgenossenschaften tritt diese Überlegenheit um so größer in die Erscheinung, als sie von den Unternehmern einseitig verwaltet werden, während in der Invalidenversicherung der Arbeiter auch bei der Rentenfestsetzung in beschleunigter Weise mitzuwirken hat, durch die von ihm auf indirektem Wege gewählten Arbeitervertreter bei der unteren Verwaltungshöhe — die die Rentenanstätte unter bestimmten Voraussetzungen zu befragen hat — und im Vorstabe der Landesversicherungsanstalt. Die Beweise aber beschaffen sich beide Versicherungsarten, also die Verpflichteten, mit Hilfe der öffentlichen Gewalten. Daß dieser Zustand schon deswegen auf die Dauer unhaltbar ist, weil das Rechtsempfinden sich dagegen aufbäumt, ist doch nicht zu bestreiten. Hinzu kommt aber noch der Umstand, daß die Versicherungsordnung eine Vertilgung des Rechtsrechtes an das Reichsversicherungsamt vorsieht. Daß das Reichsversicherungsamt entlastet werden muß, steht jeder Einsichtige ein. Schon im Interesse einer gründlichen Rechtsprechung ist das notwendig. Deshalb wird man unsere Erwünschung an einer Beschränkung, nicht Vertilgung, des Rechtsrechtes nicht vorbeikommen können. Dann verbleibe aber, wenn das Rentenfestsetzungsverfahren bis hierher bleiben sollte, in vielen Fällen nur eine objektive Instanz zur Aufhebung der Meinungsverschiedenheiten zwischen Verpflichteten und Versicherten. Das wäre wieder ein Ausnahmestand in unserem Rechtsleben. Denn zwei objektive Instanzen (Gerichte) kann man in Streitigkeiten zwischen Verpflichteten und Versicherten im bürgerlichen Leben immer anrufen. Auch die Berufsgenossenschaften müssen sich doch sagen, daß, wenn man hier von zu ihnen Punkten abwiche, das Rechtsempfinden einen starken Stoß erleiden würde. Es kann aber auch dem Arbeitgeber nicht gleichgültig sein, wenn der Arbeiter durch eine solche augenscheinliche Ungleichheit verächtet würde. F. I.

Die Stellung der württembergischen Regierung zu Tarifgemeinschaften.

Die verschiedensten Landtage im deutschen Reich, ganz besonders die württembergische Volksvertretung haben sich schon des öfteren über die großen Wirkkräfte, die beim Submissionswesen zutage treten, beschäftigt. Der Staat als Arbeitgeber großer Schichten kann sicherlich erheblich dazu beitragen, daß die Schutzloskarenz immer mehr eingezogen, befristet wird, wenn er die Vergütung öffentlicher Arbeiten Bestimmungen erläßt, die eine solche ausschließen. Obwohl des öfteren gerade im Württembergischen Landtage darauf hingewiesen wurde, daß die Einhaltung der zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Lohn- und Arbeitsverhältnisse das einzige trübselige Mittel sei, um die schimmlichen Ausschläge des Submissionswesens zu beseitigen, ist die Stellungnahme der dortigen Regierung heute immer noch eine andere.

Folgender Erlaß vom Januar 1908, welcher zwar die angeführten Mithilfsmittel in keineswegs befriedigender Weise berücksichtigt, dürfte jedoch eine andere Auffassung aufgrund liegen, als eine weiter unten folgende Antwort der Regierung befragt. Der Erlaß lautet:

„Es kommt bei der Fassung der Verträge namentlich in Betracht . . . die Bestimmung, daß der Unternehmer an die von ihm angegebenen Arbeitslöhne und Arbeitszeiten, soweit Tarifgemeinschaften oder ähnliche Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter bestehen, an die von diesen festgestellten Arbeitsbedingungen gebunden sei.“

Der Sinn dieser Bestimmung dürfte doch in der Weise zu deuten sein, daß bei Vergütung von staatlichen Arbeiten jene Unternehmer vorzuziehen wären, bei denen vertraglich festgesetzte Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen. Von dieser Voraussetzung ging auch der Verein der Stuttgarter Buchbinder aus, als er sich im März dieses Jahres an das Ministerium des Innern mit der Eingabe wandte, die antilichen Buchbinderarbeiten an die dem deutschen Tarifverband angehörenden Buchbindereien zu vergeben.

Am 2. Oktober ist vom Ministerium folgende Antwort eingelaufen:

„Dem Verein Stuttgarter Buchbinder wird auf sein Gesuch um ausschließliche Vergütung der antilichen Buchbinderarbeiten an die dem deutschen Tarifverband angehörenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbestimmten anderen 14 Ministerien auf Grund der angeführten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, daß der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien, deren Erhaltung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses genannter Buchbinder notwendig ist, nicht genügend Rechnung trägt, daß ferner die Geltung des Tarifs bis jetzt auf die Städte Berlin, Leipzig und Stuttgart beschränkt ist und daß von den in Stuttgart bestehenden Buchbindereibetrieben nur etwa ein Drittel dem Tarifverbande angehört; in Erwägung ferner, daß ein einseitiger Inhalt dafür, daß die außerhalb des Verbandes stehenden Buchbinder die Preise drücken, oder daß diese Betriebe eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit und zu geringe Löhne hätten, nicht zu gewinnen war; in Erwägung daher, daß bei ausschließlicher Vergütung der antilichen Buchbinderarbeiten an die dem deutschen Tarifverband angehörenden Firmen die Sonderinteressen der im Verein

Bälmen. Die am 17. Oktober abgehaltene gutbesuchte Monatsversammlung bewies, daß in unserer Jahreshälfte ein guter Zug und Interesse für unsere gute Sache herrscht. Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung: 1. Kartellbericht, 2. Bezirkskonferenz und Wahl dreier Delegierten, 3. Verschiedenes. Nach Verlesen des Kartellberichtes, welcher sich hauptsächlich mit der am Orte vorgenommenen Bierpreishebung befaßte, wurde der 1. Vorsitzende darauf hin, daß demnächst die Arbeitervertretermacht zur Invalidenversicherung stattfinden und einem demnächst und tüchtigen Kandidaten die Stimme zu geben sei. Ueber den 2. Punkt betr. Bezirkskonferenz, welche am 8. Dezember in Tübingen stattfinden, entspann sich eine lebhafte Diskussion besonders über die Tagesordnung derselben. Nach Eingang über diesen Punkt wurden noch die Delegierten zur Konferenz gewählt. Zum Punkt Verschiedenes wurde noch beschlossen am 24. Oktober einen Ausflug zu machen und ist derselbe zu aller Zufriedenheit ausgefallen. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung vom 1. Vorsitzenden mit dem christlichen Arbeitergrüße geschlossen. — Am Samstag, den 10. Oktober versammelten sich die Angehörigen der „K. Laumannschen Buchhandlung“ im Hotel Sternemann um das 25-jährige Geschäftsjubiläum der Buchbinder Herren Falkband und Müller bei vorgenannter Firma feierlich zu begehen. Aus Anlaß dieser Feier wurde den Jubilaren von Seiten der Firma Laumann ein schönes Geschenk und desgleichen ein solches vom Geschäftspersonal überreicht. Möge es den Jubilaren vergönnt sein, noch lange Jahre bei der Firma Laumann zu wirken.

Bälmen. Wie schon früher mitgeteilt, wäre der nunmehr bestehende 2. Stabtarif Köln-Düsseldorf für Buchbinder im vergangenen Winter beinahe deshalb zum Scheitern gekommen, weil die Hilfsarbeiterfrage in demselben unberücksichtigt blieb. Die Buchbinder wären bereit gewesen, zugunsten der Hilfsarbeiter die Kampfstellung zu wählen, trotzdem nur ein ganz geringer Prozentsatz dieser Kategorie als organisiert in Frage kam. Nur dem tatkräftigen Eingreifen der Kartellkommission und Führer ist es zu danken, daß auf friedlichem Wege der neue Vertrag getätigt werden konnte. Trotzdem die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in den Buchbindereien sehen, daß sie nur durch die Organisation auf Befreiung ihrer Lage rechnen können, haben sie es zum größten Teile heute noch nicht eingesehen, sich derselben anzuschließen. Daß für solche Hilfsarbeiter, die die Notwendigkeit der Organisation erkannt haben, Vorteile ergibt werden können, beweisen folgende Erfolge: Auf Grund einer zweimaligen Verhandlung durch unseren Verbandswissenschaftler Kollegen Hornbach mit der hiesigen Firma J. J. Bachmann wurde den Buchbinderhilfsarbeitern ein Tarif für 2 Wk. Julage pro Woche gewährt und außerdem für Lederbinder 25 Pfg. und für Sattlerarbeiten 50 Pfg. Zuschlag zugesprochen. Ferner wurden die beiden Feiertage „Fronleichnam“ und „Allerheiligen“ als gesetzliche Feiertage anerkannt. Den berechtigenden Buchbindergehilfen (Hilfsarbeitern) wurde für Nachstunden 15 Pfg. und für Sonntagstunden je 20 Pfg. Entgeltzuschuß zugesprochen.

Es sind die Forderungen auf Wertschätzung der Arbeitsleistung für Hilfsarbeiter vorerst noch nicht in Erfüllung gegangen, so dürfte auch hierfür die Zeit nicht mehr fern liegen.

Die geschiederten Erfolge sollten allen Kollegen und Kolleginnen zu Beweise dienen, daß unser Verband auch wie vor mit aller Energie für die Verbesserung seiner Mitglieder tätig ist. Deshalb auf zur Agitation der uns noch fernstehenden Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in Buch- und Bindereien.

Crefeld. Am Donnerstag den 21. Oktober fand eine äußerst zahlreich besuchte, vom deutschen Buchbinderverband einberufene öffentliche Versammlung statt, mit folgender Tagesordnung: 1. Die Antwort der Prinzipale auf unseren eingereichten Tarif, 2. Wann reichen wir die Kündigung ein? Der Vorsitzende der Jahreshälfte des Buchbinderverbandes Herr Bauer gab zunächst bekannt, daß der bisherige Tarif nicht von der Arbeiterschaft, sondern von der Prinzipalität gekündigt worden sei und schilberte das Vorgehen der Organisationen sowie die Antwort der Arbeitgeber. In letzterem kam zum Ausdruck, daß die Arbeitgeber die Forderungen der Organisierten als „maßlos übertrieben“ betrachteten und es ablehnten mit derselben in irgend einer Weise in Verhandlungen sich einzulassen.

Der Referent des Abends Herr Bezirksleiter Groenhoff von Crefeld führte aus, daß auf Grund der Haltung der Prinzipalität zum nicht anders übrig bleibend den Forderungen anzunehmen, um die Herren zu einer besseren Einsicht zu zwingen. Nichtsdestoweniger aber würden sie jederzeit bereit sein, die Friedenshand wieder zu ergreifen. Besonders betonte Redner die in Crefeld alljährlich heimische Schmutzkonturrenz und deren Auswirkung. Er mahnte die Anwesenheit zum treuen Zusammenhalt nach wie vor fest und treu zur Fahne zu halten und sagte seinen Ausführungen hübschsten Beifall. Nachdem niemand zu dem zur Diskussion gestellten Referat sich meldete und zur Abstimmung geschritten werden sollte, meldete sich unser Zentralvorsitzer Kollege Hornbach zum Wort und führte aus, daß er es bedauere, daß auf Grund der schmerzlichen Stellungnahme der Arbeitgeber, von den im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen nicht das Wort ergriffen worden sei. Im weiteren erklärte er sich mit den Ausführungen des Referenten sowie mit dem bezeichneten Wege einverstanden. Ferner erinnerte er auch noch besonders an die Schattenseiten eines Kampfes, die notwendige Disziplin und warnte eindringlich vor Verwässerung der Arbeitgeber in der Kündigungszeit. Der christliche graphische Verband sei zwar hier am Orte nur schwach vertreten, aber nachdem er gemäß sei sich mit den Forderungen des B. W. solidarisieren zu erklären, so gingen es nicht mehr an alle jüngeren Beschäftigten von dritter Hand zu erfahren, sondern man müsse ihm Gehör und Stimme in der Kom-

mission einräumen. Mit dem Wunsche guten Erfolges schloß er seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Trotzdem sich der Vorstand und verschiedene Komitees entschieden gegen die Anerkennung unseres Verbandes bei der Bewegung aussprachen, dem eine ebenso scharfe Kritik und Widerlegung seitens Kollegen Gornbach und Steinbauer folgte, stimmten zirka dreierlei der Anwesenden für den Antrag Hornbach's.

Bei der geheimen Abstimmung über den 2. Punkt der Tagesordnung stimmten Alle gegen drei Stimmen für die Einreichung der Kündigung für Samstag den 28. Oktober.

Im Schlußwort warnte Hr. Leiter Groenhoff nochmals eindringlich sich nicht auf Einzelabmachungen einzulassen, sondern allseits dafür zu sorgen, daß ein einheitliches Tarifbild zustande käme und der Kampf zu einem glänzenden Siege führe.

Nachdem der Vorsitzende des sog. Gewerkschaftskartells ebenfalls ermunternde Worte an die Versammlung gerichtet hatte, wurde dieselbe mit einem Hoch auf das gute Gelingen der Tarifbewegung geschlossen.

Samstag den 28. Oktober wurde einmütig die Kündigung eingereicht und wenn in nächster Zeit keine Einigung zustande kommt, erfolgt am 6. November der Ausfall.

Junges nach Crefeld ist streng fern zu halten.

Leubersdorf. Am Sonntag, den 31. Oktober, nachm. 6^{1/2} Uhr fand in Kreuzau eine äußerst anregend verlaufene Versammlung unserer Jahreshälfte statt. Galt es doch in erster Linie Meinungsverschiedenheiten zu klären und den alten guten Zug und Geist der Jahreshälfte zu heben. Konnten wir doch auch an diesem Abend unseren vielbeschäftigten, jedoch arbeitsfreudigen Zentralvorsitzenden, in unserer Mitte willkommen heißen. War die Stimmung bisher auch eine etwas gehrüdte, so haben doch die schönen Worte, die Kollege Gornbach in seinem Referat an die Kollegen richtete, wie die nachfolgende Diskussion bewies, dazu beigetragen, unsere Mitglieder zu begeistern, in ihnen neue Schaffensfreudigkeit zu entfachen. Nach der in der Versammlung sich zeigende Begeisterung und äußerst lebhaften, sachlichen Diskussion zu urteilen, dürfte der Erfolg nicht ausbleiben, sondern Mann für Mann für unsere gute Sache zu wirken verprechen. Einen sehr guten Eindruck dürften auch die beherzigenden Worte des Kollegen Johann Richter gemacht haben, die überhaupt auch aus den übrigen Ausführungen der Diskussionsredner nur Schöpfenslust und Lieberzeugung konstatieren konnten. Wenn auch der Besuch der Versammlung auch noch zu wünschen übrig ließ, so kann doch der Verlauf derselben, als ein außerordentlich befriedigend bezeichnet werden. Mit dem Wunsche, die allseits gemachten Versprechungen zur Tat werden zu lassen, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden, Kollege Braun geschlossen.

Leipzig. Da der Vortragende zu der am 21. Okt. stattgefundenen vom Ortsrat der christl. Gewerkschaften einberufenen Versammlung verhindert war, hielt Kollege Finisch ein Referat über: „Geschichtliche Entwicklung der christlichen Gewerkschaften.“ Redner gab ein klares Bild in groben Umrissen, begann beim Jahre 1848, kennzeichnete die Tätigkeit der Labalvereine 1866, betonte die Notwendigkeit der Organisationen gegen Arbeitslosigkeit, Arbeitssteigerung, den Kampf gegen niedere Arbeitslöhne, die durch Inorganisierte und Streikbrecher. Hierauf wendete er sich den Gründungen des Deutschen Buchbinderverbandes, den allgemeinen Arbeitervereinen, dem Christl. Arbeitervereins und ihrer jeweiligen Tätigkeit zu und zweifelte deren Neutralität in politischer Beziehung nach jeder Weise an, um sich sodann den christlichen Gewerkschaften zuzuwenden. Er forderte besonders ein geschlossenes Vorgehen sowie eifriges Werben, da diese Gewerkschaft in politischer und religiöser Beziehung nur allein Garantie diene, sowie für einen ernstlich denkenden Menschen in Betracht käme. Längere Ausführungen wendete er den Jugendorganisationen zu. Besonders an letztere schloß sich eine lebhafteste Aussprache und wird in nächster Zeit ein besonderes Thema dafür festgelegt. Geschlossen wurde am 10. November über die Bodenreform ein Referat zu behandeln und wurde Kollege Poppler hierfür bestimmt. Donnerstag, den 4. Nov. Delegierten-Sitzung im Park Mariengarten 1/9 Uhr. Sonntag, den 7. Nov. 10 Uhr Versammlung des Hauptfeuerwehredepts. Die Kollegen werden ersucht, möglichst zu erscheinen. Besonders wurde der Wunsch ausgesprochen, rege Agitation zu treiben, aber auch regelmäßig das Verbandsblatt lesen und Beiträge zahlen. Nach einigen wichtigen gewerkschaftlichen Mitteilungen wurde die Versammlung 12 Uhr geschlossen.

München. Zu einem sehr interessanten Versammlungabend gestaltete sich der am Dienstag, den 26. Okt., an welchem Arbeiterreferat Herr Albrecht über das Unfallversicherungsgesetz und die Reform desselben referierte. Seine Ausführungen waren ungefähr folgende: Bis ein großer Mangel muß angesehen werden, daß das bisherige Unfallversicherungsgesetz keinen Arbeitervertreter in die Verwaltung desselben zuläßt. Von eminentester Wichtigkeit wäre es, wenn Arbeiter besonders bei der Rentenfestlegung mitzureden hätten. Von verschiedenen Seiten ist auch schon darauf hingewiesen und hingewirkt worden. Es ist auch bei diesem Referatentwurf vorgesehen, daß Arbeiter bei der Verwaltung zugelassen sind und zwar bei den Versicherungsämtern, welche sich nach Bezirken bilden sollen. Die bisherigen Schiedsämter sollen aufgehoben werden und dafür das Oberversicherungsamt entstehen. Nun zeigen sich aber bei dieser neuen Einrichtung Verbesserungen auch gleich die Mängel derselben, indem die Rentenfestsetzung nur den Oberversicherungsämtern vorbehalten bleibt. Ein weiterer Mangel ist der, daß ein weiterer Mangel ist der, daß im Falle einer Rentenabfindung der invalide Arbeiter nicht mehr wie bisher die Abfindungssumme mit zu bestimmen hätte, er müßte eben mit dem zufrieden sein, was ihm zugesprochen wird. Der Redner verfuhr dann an der Hand verschiedener Beispiele von

Unfällen und deren Folgen darzulegen, wieviel Unkenntnis noch unter den Arbeitern über das Unfallversicherungsgesetz herrsche und wie unumgänglich notwendig die Aneignung der Kenntnisse über die Versicherungsgesetze überhaupt sei. Durch Unkenntnis dieser Gesetze erleidet die Arbeiterkassensysteme materiellen Schaden und zwar insofern, als ihr die zustimmende Renten hintangehalten werden. Die gesamte Gewerkschaftspresse sowie die Führer der einzelnen Organisationen sollen mehr wie bisher dieser so wichtigen Sache ihre Spalten öffnen und auf diesem Gebiete die Arbeiter belehren und aufrufen.

In seinem Schlußwort appellierte der Vortragende an die Kollegen der graphischen Berufe, welche sozusagen als die intelligentesten Arbeiter, zu allererst dazu berufen wären, sich Kenntnisse auf diesem Gebiete anzueignen und mitteilen, dieselben weiter zu verbreiten. Reicher Beifall und eine sehr rege und eifrige Diskussion bewies, daß die Kollegen diesem Vortrag große Aufmerksamkeit und Interesse entgegenbrachten und die Worte des Referenten in richtigen Sinne erfasst wurden. Schließlich blieb allgemein noch der eine Wunsch übrig, daß diese interessanten Ausführungen über das Unfallversicherungsgesetz mehr Hörer gefunden hätte, als es tatsächlich der Fall war. J. A.

Versammlungskalender.

- Versammlungen finden statt:
- Aachen.** Jeden 2. Samstag im Monat im Lokale Blum Anfang punkt 9 Uhr.
 - Angsbürg.** Samstag, den 13. Noob. im Gasthaus zum Helian, Lauterbach.
 - Barmen.** Jeden 4. Samstag im Monat, im Restaurant Daniels, Schubarthstr. 23.
 - Berlin.** Montag, den 8. Noob., punkt 8^{1/2} Uhr abends im Vereinslokal Rönneckerstr. 62.
 - Bielefeld.** Donnerstag, 11. Noob., bei Debour, Herfordstraße 84.
 - Bonn.** Montag, den 15. Noob., abends 7^{1/2} Uhr im Restaurant Langer, Clemens-Auguststr. 6.
 - Donaueschingen.** Jeden 1. Samstag im Monat im Vereinslokal Karl Köhner, Schafes Ed.
 - Dülmen i. W.** Alle 4 Wochen Sonntagmorgens 11 Uhr bei Aloys Schmitz.
 - Düsseldorf.** Freitag, den 12. Noob., abends 8^{1/2} Uhr im St. Paulushaus, Luisenstr. 33—35.
 - Erfeld.** Jeden 2. Samstag im Monat. Abends 8^{1/2} Uhr allgem. Bildungsverein, Luisenstraße 45.
 - Essen.** Jeden 1. Dienstag im Monat im Vikareubaus.
 - Frankfurt.** Jeden 1. Dienstag im Monat. Versammlungslokal: „Goldene Jang“.
 - Friedrich.** Im Vertheilokal der christl. Gewerkschaften, Deussel Garter, Schiffstraße, alle 14 Tage nach Erscheinen der Zeitung.
 - Friedrich.** Jeden letzten Samstag im Monat im Gasthaus zum Ziegenwirt.
 - Gengenbach (Schwarzwald).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vorm. 1^{1/2} Uhr im Verbandslokal (Peter).
 - Hagen.** Samstag, den 13. Noob., abends 8^{1/2} Uhr. im Lokale „Weiten“, Hochstr. 72.
 - Hamburg.** Alle 14 Tage Samstags Restauration Wolf, Gerrengraben 2.
 - Hofmannsdorf.** Jeden ersten Sonntag im Monat nachm. 3 Uhr bei Gastwirt Höfgen in Bülsum.
 - Köln.** Samstag, den 6. Noob. Versammlung, Berichtserstattung über die am 28. Okt. stattgefundenen Tarifschiedsgerichtsung.
 - Kempten, Allgäu.** Samstag, 6. Noob. im Gasthaus zur Krone Albstadt.
 - Leubersdorf.** Jeden 3. Sonntag im Monat abwechselnd in Kreuzau und Leubersdorf.
 - München.** Dienstag, 9. Noob., i. Jägergarten, Jägerstr. 6. Vortrag des Kollegen Wolters. Vollzähliges Erscheinen notwendig.
 - Münster i. W.** Jeden 2. und 4. Samstag im Monat bei Th. Weisenböter, Königsstr. Anf. 9 Uhr.
 - Nürnberg.** Jeden 3. Samstag im Monat.
 - Niederrhein.** Montag, den 8. Novemb., abends 8^{1/2} Uhr in der Dornschänke (Hues). Vortrag des Kol. v. der Meulen, Stbgb. „Ist unsere Gewerkschaftsbewegung eine Kulturbewegung?“
 - Regensburg.** Jeden 2. Samstag im Monat in der Juchbiergasse.
 - Stuttgart.** Jeden zweiten Mittwoch im Monat abends 8^{1/2} Uhr im evg. Handwerkerhaus, Gerberstr. 2.
 - Strasbourg.** Jeden letzten Samstag im Monat.
 - Würzburg.** Samstag, den 13. Noob.

Unlieb verspätet.

Unsern lieben Kollegen **Georg Mayer** und seiner wertigen Gattin **Emma**, geborene **Mayer**, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.

Zahlreiche München.

Genossenschaftliche Bürsten-Fabrik

Hamburg (Wahl).

Billigste und vorteilhafteste Bezugsquelle für alle Sorten

Bürstenwaren

für den Haushalt und industrielle Betriebe. Lieferungen nach eingehenden Mustern prompt und billig. Musterkatalogen auf gefälligen Wunsch gerne zu Diensten.

Verantwortlich: **H. Hornbach-Röll, Palmstraße 14.**
Druck: **Schirf & Co., Röll-Uhrenfeld.**